Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Konkurs- und Nachlassvertrag); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Oktober 2015 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Konkurs- und Nachlassvertrag) eine Stellungnahme abzugeben. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Heute werden ausländische Konkursverfahren in der Schweiz nur aus Ländern anerkannt, die im Gegenzug auch das Schweizer Konkursverfahren anerkennen. Ist dies der Fall, wird auch in der Schweiz ein Verfahren eröffnet. Nur dann kann auf das in der Schweiz liegende Vermögen des Schuldners zugegriffen werden.

Das heutige System hat sich in der Praxis nicht bewährt. Insbesondere der Gegenseitigkeitsnachweis ist zu restriktiv und verzögert oder verunmöglicht die Anerkennung ausländischer Konkursentscheidungen. Dies schadet den Interessen in- und ausländischer Gläubiger. Die Vernehmlassungsvorlage verzichtet auf das Gegenrechtserfordernis. Wir begrüssen diese verfahrensrechtliche Vereinfachung. Auch erachten wir es als sachgerecht, in Zukunft nicht mehr in jedem Fall ein Hilfsverfahren durchzuführen. Dieses soll zwar auch in Zukunft die pfandgesicherten und in der Schweiz wohnhaften privilegierten Gläubiger schützen, je-

doch nur dann, wenn in der Schweiz schutzbedürftige Gläubiger existieren. Mit der vorgeschlagenen Revision wird der zunehmenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft Rechnung getragen und eine bessere Koordination mit zusammenhängenden in- und ausländischen Verfahren ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen abschliessend für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 4. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann — Der Kanzleidirektor

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Dr. Heidi Z'graggen — Roman Balli